

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de		

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
01.09.2020

**Ausbau von Kindertagesstätten in Sankt Augustin
Anfrage Grüne, Drucksachen Nr. 20/0361**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	02.09.2020	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Wird die Interims-Kita Richthofenstraße definitiv realisiert?

Antwort:

Hier wird auf die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 26.08.2020 gemachten Ausführungen (Bezug: TOP 8 als Nachtrag zur TO / DS-Nr. 20/0346), und der Problematik der am Standort zu erwartenden zeitintensiven und kostenträchtigen notwendigen Untersuchung dortiger Flächenbereiche auf Kampfmittelfreiheit, verwiesen.

Fragestellung 2:

Wie ist der Sachstand bei der Interims-Kita Husarenstraße? Wird der Start zum Kindergartenjahr 2021/2022 erreicht?

Antwort:

Hier beabsichtigt ein aus einem Interessenbekundungsverfahren ermittelter Träger den unmittelbaren Kontakt bzw. unmittelbare Gespräche mit dem dortigen Grundstückseigentümer zu führen, um hier die konkreten Möglichkeiten zur Errichtung einer Kita sowie eine entsprechend zeitnahe Umsetzung zu erwirken.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Die Verwaltung erwägt insofern, auch aufgrund der nun zeitnah vertraglich endenden Mietverhältnisse der dortigen Containeranlagen, eine weitere Anmietung sowie etwaige Umbaumaßnahmen an den Containern nicht zu fokussieren.

Fragestellung 3:

Welche Alternativen für Interims-Kitas sind aus Sicht der Verwaltung denkbar (z.B. Schützenweg)?

Antwort:

Der im Rahmen der Fragestellung beispielhaft zitierte Standort „Schützenweg“ wird seitens der Verwaltung, vorbehaltlich aller hierfür noch notwendigen Klärungen, durchaus als Kita-Standort in Erwägung gezogen und derzeit bereits verwaltungsintern in der Gesamtbetrachtung geprüft.

Als weitere potentielle Alternative zur Nutzung als Interims-Kita wird derzeit die seitens des Jugendzentrums („Matchbox“) genutzte Containeranlage im zentrumsnahen Bereich fokussiert. Die hierfür notwendigen Abstimmungen und Prüfungen der einzelnen Fachverwaltungen laufen derzeit bereits. Eine mögliche Geeignetheit kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Die Verwaltung prüft zudem weitere Standorte, zu welchen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine seriösen/verlässlichen Aussagen getroffen werden können.

Fragestellung 4:

Wann legt die Verwaltung endlich die in DS-Nr. 19/0115 beschlossenen und für Herbst 2020 angekündigten „detaillierten Projektpläne mit Angaben zu Zeitabläufen und Zuständigkeiten zu evtl. Grunderwerb, Vergabeverfahren, Definition von Anforderungen, evtl. Bauplanungsverfahren, Baugenehmigungsverfahren, Inbetriebnahme“ zu den einzelnen Kita-Projekten vor?

Antwort:

Unter Bezugnahme auf den unter DS-Nr.: 19/0115 beschlossenen Antrag, sowie die inhaltlich hierauf gezielte Anfrage unter DS-Nr. 20/0085 und deren Beantwortung, teilte die Verwaltung bereits mit, dass eine weitere gemeinsame Sitzung der hier involvierten Gremien JHA, GuB und UPV für Herbst 2020 beabsichtigt war.

Gleichfalls wurde in v.g. Anfragebeantwortung mitgeteilt, dass die entsprechende Vorstellung zu den in Rede stehenden Projekten aus der Beschlussfassung zu DS-Nr. 19/0115 bzw. die jeweiligen Projektschritte und -pläne hierzu, sodann in einer solchen gemeinsamen Sitzung erfolgen sollte.

Eine solche gemeinsame Sitzung konnte aufgrund der pandemiebedingten Umstände, und den hiermit verbundenen Verpflichtungen zur Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen -wie auch den Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin hinlänglich bekannt- bisweilen seitens der Verwaltung nicht koordiniert werden.

Sollte eine gemeinsame Sitzung nun kurzfristig bzw. im Herbst 2020 nicht mehr realisierbar sein, so wird die Verwaltung dennoch die entsprechenden Informationen zu den unter DS-Nr. 19/0115 aufgelisteten KiTa-Neubauvorhaben auf dem Schriftwege den Fraktionen im (ab dem 22.09.2020 kalendarisch beginnenden) Herbst 2020 zusagegemäß zukommen lassen.

Bereits zur Ratssitzung am 02.09.2020 wird von der Verwaltung ein Überblick zur Bedarfsplanung und eine Sachstand zu den aktuellen Kita-Bauprojekten als Tischvorlage (Fort-schreibung der Vorlage zur gemeinsamen Sitzung vom 02.10.2019) präsentiert.

Fragestellung 5:

Welche Stelle ist verwaltungsintern für die Koordinierung der verschiedenen betroffenen Fachbereiche/Dezernate verantwortlich

- a) bei der Gesamthematik?
- b) jeweils bei den einzelnen Projekten?

Antwort:

In der Verwaltung existiert eine zentrale Stelle bzw. Organisationseinheit, welche die hier in Rede stehende Thematik und/oder Projekte zentral verantwortet, nicht. Speziell hierfür wurde, wie auch den politischen Gremien bekannt ist, die Projektgruppe `AG Kita` gebildet, welche sich aus den Dezernenten I, III und IV, sowie dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Fachbereich Gebäude-management als auch dem Fachbereich Finanzen, der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt zusammensetzt. Je nach Bedarf und Notwendigkeit werden hier auch weitere erforderliche Fachverwaltungsstellen hinzugezogen.

In dieser verwaltungsinternen Arbeitsgruppe werden sodann alle relevanten Erfordernisse, Zuständigkeiten sowie notwendige Entscheidungen bzw. Entscheidungsvorbereitungen diskutiert und beschlossen bzw. vorbereitet.

Fragestellung 6:

Übernimmt der Bürgermeister, der den Kita-Ausbau zur „Chefsache“ machte, die Verantwortung für den aktuellen Stand bei den Projekten?

Antwort:

Ja. Gemäß der einschlägigen Vorschriften des § 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Bürgermeister der Dienstvorgesetzte der Bediensteten der Gemeinde. Insofern trägt dieser auch die Verantwortung für das i.w.S. Handeln der Bediensteten/Dienststellen einer Gemeinde.

Fragestellung 7:

Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um die Projektsteuerung und -umsetzung zu verbessern?

Antwort:

Die Verwaltung ist derzeit/aktuell dabei, die verwaltungsinternen organisatorischen Maßnahmen dezidiert zu erarbeiten sowie zu dokumentieren, um hier die entsprechenden Projektsteuerungen zu modifizieren. Ziel ist es hier, eine höhere Transparenz und Qualität für notwendige Qualifikationen im Rahmen der Projektsteuerung, und letztlich Realisierung, von Bauprojekten zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister